IMT Nuremberg Archives

H – 1740

International Court of Justice

H1740 - 0002

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT KEITEL.

K - 22

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Keitel Exhibit 22
Filed

H1740 - 0003

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Tail, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H1740 - 0004

DOKUMENT K 23

N a c h t r a g zum

D o k u m e n t e n - B u c h

Verteidiger: Dr. Dr. Otto NELTE

Angeklagter: Feldmarschall a. D.

Wilhelm KEITEL

H1740 - 0005

2273 2 c

Paris, den 15. April 1946

GERICHTSHOF

des Seine-Departements

Aussage

Im Jahr eintausend neunhundertsechsundvierzig, den siebzehnten April

erschien vor uns, P i e r r e M a r c h a t ,

Untersuchungsrichter beim Gerichtshof des Seine-Departements

und seinem Beistand L a u r e n t , Edouard,

beeidigter Gerichtsschreibergehilfe,

in unserm Arbeitszimmer in Paris der nachstehend genannte Zeuge, den wir ueber den Tatbestand unterrichteten, dessenwegen er aufgefordert wurde, auszusagen.

Nachdem er in Abwesenheit des Beschuldigten aufgerufen wurde und die Aufforderung vorgezeigt, den Eid geleistet hatte, die volle Wahrheit und nur die Wahrheit zu sagen, von uns nach seinen Namen, Vornamen, Alter, Beruf und Wohnung befragt wurde, ob er Hausangestellter der Parteien, verwandt oder verschwaegert mit ihnen sei, und bis zu welchem Grade, hat uns der Zeuge geantwortet und seine Aussage wie folgt gemacht:

Nachdem er darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass wir auf Grund der Verordnungen des franzoesischen Militär-Generalstaatsanwaltes beim Internationalen Gerichtshof in Nuernberg handeln, sagt

SCAPINI, Georges, 53 Jahre alt, ehemaliger Gesandter in Frankreich, 79, rue de la Tour, Paris,

wie folgt aus:

Die zehn Fragen, die mir vom Verteidiger des Feldmarschalls

H1740 – 0006

Keitel gestellt wurden, sind mir zugegangen.

Ich hielt es fuer richtig, schriftlich darauf zu antworten und uebergebe Ihnen hiermit die Antworten, welche ich auf diese zehn Fragen glaube machen zu muessen.

Was die Frage anbetrifft, die mir von dem franzoesischen Generalstaatsanwalt gestellt wurde, beehrte ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass es richtig ist, dass ich infolge von Verwundungen, die ich waehrend des Feldzuges 1914-18 erlitt, das Sehvermoegen vollkommen verloren habe.

Die Tatsache, dass ich vierzehn Jahre Praesident der Kriegsblinden-Vereinigung gewesen bin, scheint mir uebrigens zu genuegen, dies festzulegen.

Gelesen, bestaetigt und unterzeichnet
und die Ausmerzung von zwei Worten gebilligt.

gez. 4 unleserliche Unterschriften.

Der Unterzeichnete, Max Punch, bestaetigt, dass er die deutsche und franzoesische Sprache vollkommen beherrscht und dass das vorstehende Schriftstueck eine genaue und wahrheitsgetreue Uebersetzung des vorliegenden Dokumentes ist.

Nuernberg, 5. Juni 1946

gez. Max Punch
Sektion VI

H1740 - 0007

860 3 A

Paris, den 15.April 1946

Gesehen, bestaetigt
und unterzeichnet,
ohne Aenderungen,
gez.: Zwei unleserliche
Unterschriften

(Stempel):

Cours de Justice du
Departement de la
Seine, Juge d'Instruction

I. Is es richtig, dass Sie von der Franzoesischen Vichy-Regierung als Ausserordentlicher Bevollmaechtigter bei der Deutschen Regierung beauftragt waren, Fragen und Beschwerden betreffend die in Deutschland befindlichen franzoesischen Gefangenen zu eroertern und zu untersuchen?

Es ist richtig, dass ich durch Schreiben vom 31.Juli 1940, das ich am 30.August 1940 erhielt, von Marschall PETAIN beauftragt wurde, bei den Besatzungsbehoerden und der Reichsregierung vorstellig zu werden, um gewisse Schwierigkeiten beizulegen, die moeglicherweise im Hinblick auf unsere Kriegsgefangenen auftauchen koennten.

Dass im Einvernehmen der franzoesischen und deutschen Regierung, ab 10.Dezember 1940 Frankreich den Schutz seiner Gefangenen im Rahmen der Genfer Konvention uebernahm, und dass ich mit diesem neuen Amt betraut wurde, das bis dahin die Vereinigten Staaten von Amerika inne hatten.

Dass dieses Amt tatsaechlich vom 16.Dezember 1940 ab ausgeuebt worden ist.

II. Ist es richtig, dass Sie in dieser Eigenschaft oft mit General REINECKE verhandelt haben, und dass dieser als Chef der Kriegsgefangeneabteilung beim Oberkommando der Wehrmacht die vorkommenden Fragen und Beschwerden immer wohlvollend behandelt hat?

Es ist richtig, dass General REINECKE die vorliegenden Fragen objectiv und ohne Feindseligkeit pruefte, und dass er versuchte, sie verstaendnisvoll zu regeln, wenn es von seiner Kompetenz allein abhing. Er mahm eine andere Haltung ein, wenn der auf das OKW vom Arbeitsdienst und manchmal von der Partei ausgeubte Druck sich fuehlbar machte.

III. Ist es richtig, dass Sie persoenlich und die Mitglieder Ihrer Abordnung vollkommene Freiheit hatten, mit allen Gefangenenlagern und Arbeitskommandos zu korrespondieren, und Sie innerhalb dieser Lager und Kommandos sich frei bewegen konnten?

1. Ja im Prinzip, aber unsere Korrenspondenz wurde dem deutschen Auswaertigen Amt zugeleitet, welches sie an das OKW weiterleitete, von wo aus sie an die Lager ging, wo sie der dritten Zensuren der Ortskommandantur unterzogen wurden.

In gleicher Weise wurde seitens des Internationalen Ausschusses des Roten Kreuzes und der anderen Schutzmaechte fuer die Kriegsgefangenen der anderen Nationalitaeten verfahren.

2. Ja, wir konnten im Innern des Lagers uns frei bewegen.

IV. Ist es richtig, dass Die persoenlich und die Mitglieder Ihrer Abordnung die Lager und Arbeitskommandos oft besuchten, und Sie ohne Zuegen mit den Gefangenen sprechen konnten?

Ja in dem Masse, in dem das OKW seine Einwilligung zu den ihm unterbreiteten Reiseplaenen gab. Andererseits waren unsere Besuche nicht so haeufig, als wir es wuenschten:

H1740 – 0008

H1740 – 0009

1. wegen der Herabsetzung der Anzahl wnserer Beauftragetn auf 10, spaeter auf 15:
2. Wegen der beschraenkten Anzahl der deutschen Begleitoffiziere oder Transportschwierigkeiten,
3. Wegen der Unterbrechung in den vom OKW angeordneten Besuchen die sich mehrere Male wiederholten:
   a) Winter 1941-1942; waehrend eines reichlichen Monats wurden bestimmte Wehrkreise wegen Fleckfieber Epedemien ueberwacht;
   b) Mai 1942: Die Stalags wurden fuer einen Zeitraum von fast 5 Monaten, die Oflags von fast 9 Monaten gesperrt in Zuwiderhandlung gegen die Genfer Konvention und trotz zahlreicher Einspruecke;
   c) 8. Oktober 1944, endgueltiges Aufhoeren der Lagerbesuche wegen unserer Weigerung, die Regierungskommission von Sigmaringen anzuerkennen.

B. Es ist richtig, dass wir mit den Gefangenen ohne Zeugen sprechen konnten.

V. Ist es richtig, dass man in den franzoesischen Lagern Vertrauensleute eingesetzt hat, die von den Gefangenen selbst gewaehlt wurden, und dass diese sich an Sie wenden konnten wenn sie Anlass zu Beschwerden hatten?

Ja, wenigstens fuer den Zeitraum, waehrenddessen wir es genau feststellen konnten.

VI. Ist es richtig, dass man fuer jeden Wehrkrei franzoesische-Offiziere eines gewissen Alters zur Verfuegung gestellt hat, die Sie selbst auswaehlten, welche, als Ihre Vertreter und solche, die mit besonderen Passierscheinen des Ober-Kommando der Wehrmacht ausgestattet waren, sich vollkommen frei bewegten und ueber-all die Kriegsgefangenen aufsuchen konnten?

Ja, mit ein oder zwei Ausnahmen wurden von mir ausgewaehlte

H1740 - 0010

Offiziere zu meiner Verfuegung gestellt, und waren meine Vertreter. Sie besassen Passierscheine des OKW und konnten in dem Wehrkreis, dem sie zugeteilt waren, umhergehen, unter der Bedingun, dass sie die Genehmigung bei den Militaerbehoerden beantragten, bei denen sie beordigt waren. Sie hatten nur Zutritt zu den Lagern und Kriegsgefangenenkommandos. Diese Offiziere wurden mir im Oktober 1942 zur Verfuegung gestellt, Das OKW sperrte sie zuerst im November 1943 in das Lager ein, dem sie zugeteilt waren, dann wurden sie im Jahre 1944 von neuem in dem Oflag VI eingekerkert, bis zu dem Augenblick, in dem sie von den amerikanischen Truppen befreit wurden.

VII. Ist es richtig, dass Sie diese franzoesischen Offiziere ohne Kontrolle in gemeinsamen Konferenzen vereinigen konnten, und dass Sie sie tatsaechlich vereinigen konnten?

Ja.

VIII. Glauben Sie, dass das OKW alle ihm unterbreiteten Beschwerden eingehend pruefte und Ihnen in wohlwollender Weise Folge leistete, wenn sie begruendet erschienen?

Ja, das OKW pruefte alle ihm unterbreiteten Beschwerden eingehend. Bezueglich der Kenntnis, ob es "ihnen in wohlwollender Weise Folge leistete, wenn sie begruendet schienen" weiss ich nicht, wie ich diese Frage beantworten soll, da wir unsere Beschwerden vorlegten, weil wir sie alls begruendet erachteten, und da andererseits das OKW einige verwarf, weil es sie als nicht begruendet erachtete. Man muesste wirklich einen Richter haben, der das Begruendete Gute oder Schlechte abschaetzen wuerde, oder auch die genaue Erklaerung fuer eine begruendete Beschwerde abgeben wuerde.

LX. Glauben Sie, dass die Zusammenarbeit mit dem Chef der Kriegsgefangen-Abteilung beim Oberkommando der Wehrmacht eine durchaus ehrenhafte gewesen ist?

Ich galube es in dem Masse, in dem der deutsche Arbeitsdienst und die Partei nicht einschritten, um auf das OKW einen Druck auszuueben, aber genau genommen gab es keine Zusammenarbeit,

H1740 - 0011

sondern eine ehrliche Gegenueberstellung von Zwei Meinungen. Der Chef der Kriegsgefangenenabteilung des OKW verteidigte in ehrlicher Weise den deutschen Standpunkt zur selben Zeit in der ich die Interessen der franzoesischen Kriegsgefangenen ehrlich verteidigte.

X. Glauben Sie, dass diese Zusammenarbeit erst nach der Landung der Amerikaner in Nordafrika gestoert wurde?

Ich kann mich einer nennenswerten Aenderung zu der fraglichen Zeit nicht erinnern.

Der Unterzeichnete, Max P u n c h, bestaetigt, dass er die deutsche und franzoesische Sprache vollkommen beherrscht, und dass das vorstehende Schriftstueck eine genaue und wahrheitsgetreue Uebersetzung des vorliegenden Dokumentes ist.

Nuernberg, den 6. Juni 1946

gez. Max Punch

Sektion VI

This is to certify, that the above statement is a true copy of the original.

Nuermberg, 25th of September 1946

A.E. SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr. U.S.N.R.

V

H-1740

1920

Keitel Exhibit No. 22

H1740 – 0012